Deloitte.

Banking Trend Radar Webcast

Episode XV: Spotlight on Markets – Regulatorische Trends im Überblick

MAKING AN IMPACT THAT MATTERS since 1845

Unsere heutigen Referenten

Wir freuen uns auf den Webcast & die Diskussion!

Yvonne Quint

Partnerin

Audit & Assurance | Financial Services

yquint@deloitte.de

Lara Fries

Direktorin

Technology & Transformation Engineering, AI & Data | Banking & Capital Markets

lafries@deloitte.de

Tilmann Bolze

Direktor

Technology & Transformation Engineering, AI & Data | Banking & Capital Markets

tbolze@deloitte.de

Trend Assessment

Verkürzung des Abwicklungszyklus auf T+1 und Harmonisierung regulatorischer Reportingpflichten in der EU

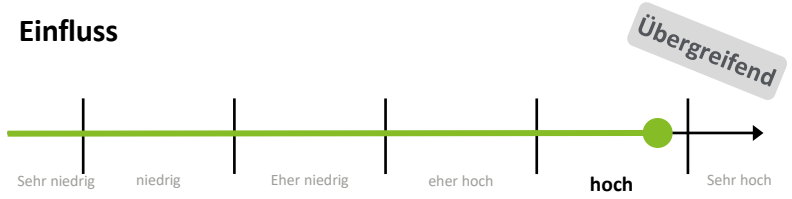

Identifizierte Trends

1. T+1-Settlement

2. Harmonisierung regulatorischer Reportingpflichten

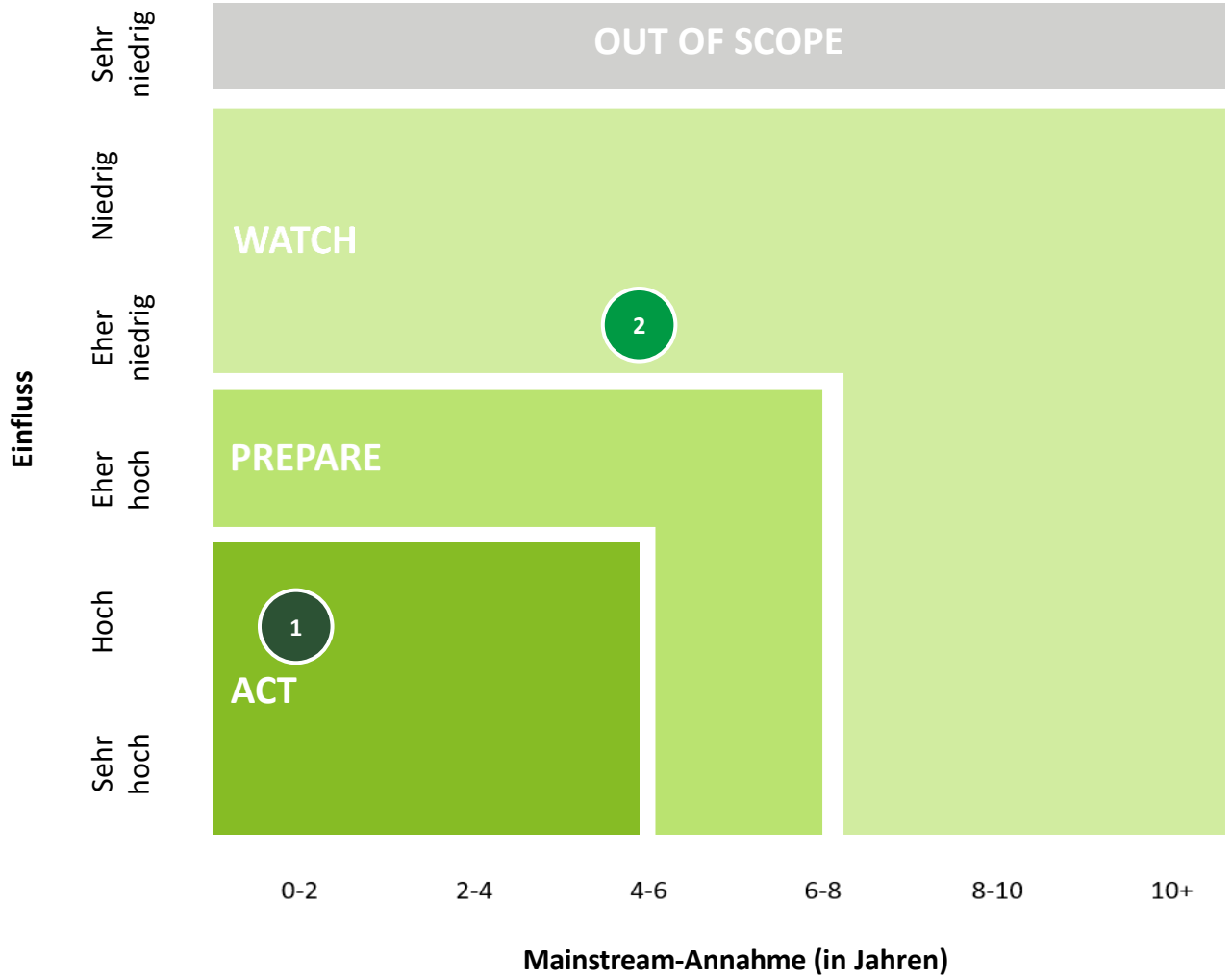

T+1 Settlement

Was bedeutet die Umstellung auf T+1?

Mit der Umstellung auf T+1 geht ein tiefgreifender Wandel der Finanzmarktinfrastruktur ein, der Anpassungen bestehender Abläufe erfordert

Hintergrund und Ausgangslage

- **Globaler Trend und internationale Verflechtungen**

Die Umstellung auf T+1 in den **USA, Kanada und Mexiko** (Mai 2024) sowie in **Indien** (2023) beschleunigt weltweit den Übergang zu kürzeren Abwicklungszyklen. Weitere Märkte wie **China** arbeiten an einer schrittweisen Verkürzung. Die **EU hat die Umstellung auf T+1 beschlossen** und **plant die Umsetzung für den 11. Oktober 2027**, ebenso wie das **Vereinigte Königreich**. Auch die Schweiz und andere europäische Märkte bereiten eine Anpassung vor.

- **Fragmentierung der EU-Märkte**

Aufgrund **nationaler Gesetze** sowie komplexer Marktinfrastruktur sind die **EU-Märkte stärker fragmentiert**, was die Harmonisierung von Abwicklungszyklen erschwert.

- **Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Märkte**

Die **Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von EU-Finanzprodukten**, insbesondere ETFs (Exchange Traded Funds), kann durch die Verzögerung bei der Umstellung auf T+1 leiden.

- **Weltweiter Umstieg auf T+1**

Laut DTCC sind derzeit rund **55 % der globalen Marktaktivitäten auf T+1 umgestellt**. Prognose: Bis 2028 steigt dieser Anteil auf etwa 85 %. (Quelle: DTCC)

Vorteile der Verkürzung auf T+1

- **Risikoreduzierung, insbesondere in Zeiten hoher Volatilität**

Weniger offene Transaktionen pro Handelstag und **kürzere Zeit zwischen Handel und Abwicklung** verringern systemische, Kontrahenten- und operationelle Risiken. Zudem wird der Kapital- und Wertpapierfluss optimiert. Broker-Dealer können ihr Kapital und Liquiditätsrisiken effizienter verwalten, und Investmentfonds profitieren von einer verbesserten Liquiditätsverwaltung.

- **Effizienzsteigerung durch Modernisierung der Infrastruktur**

Automatisierung, **Standardisierung** und **technologische Innovationen** reduzieren operationelle Risiken, steigern die Produktivität und verringern Reibungsverluste. Diese Umsetzung erfordert allerdings Investitionen und einen erheblichen Aufwand.

- **Effizientere Liquiditätsnutzung**

Die Umstellung auf T+1 führt langfristig zu geringeren Kosten für Marktteilnehmer und Investoren. Durch **optimierte Abwicklungsprozesse**, eine **reduzierte Kapitalbindung** und effizientere Liquiditätsnutzung können Unternehmen ihre Betriebskosten senken und ihre finanziellen Ressourcen effektiver einsetzen.

Wann tritt T+1 in der EU in Kraft?

EU-Gesetzgebung abgeschlossen: Geänderte CSDR-Verordnung am 14. Oktober 2025 veröffentlicht – Umstellung auf T+1 zum 11. Oktober 2027

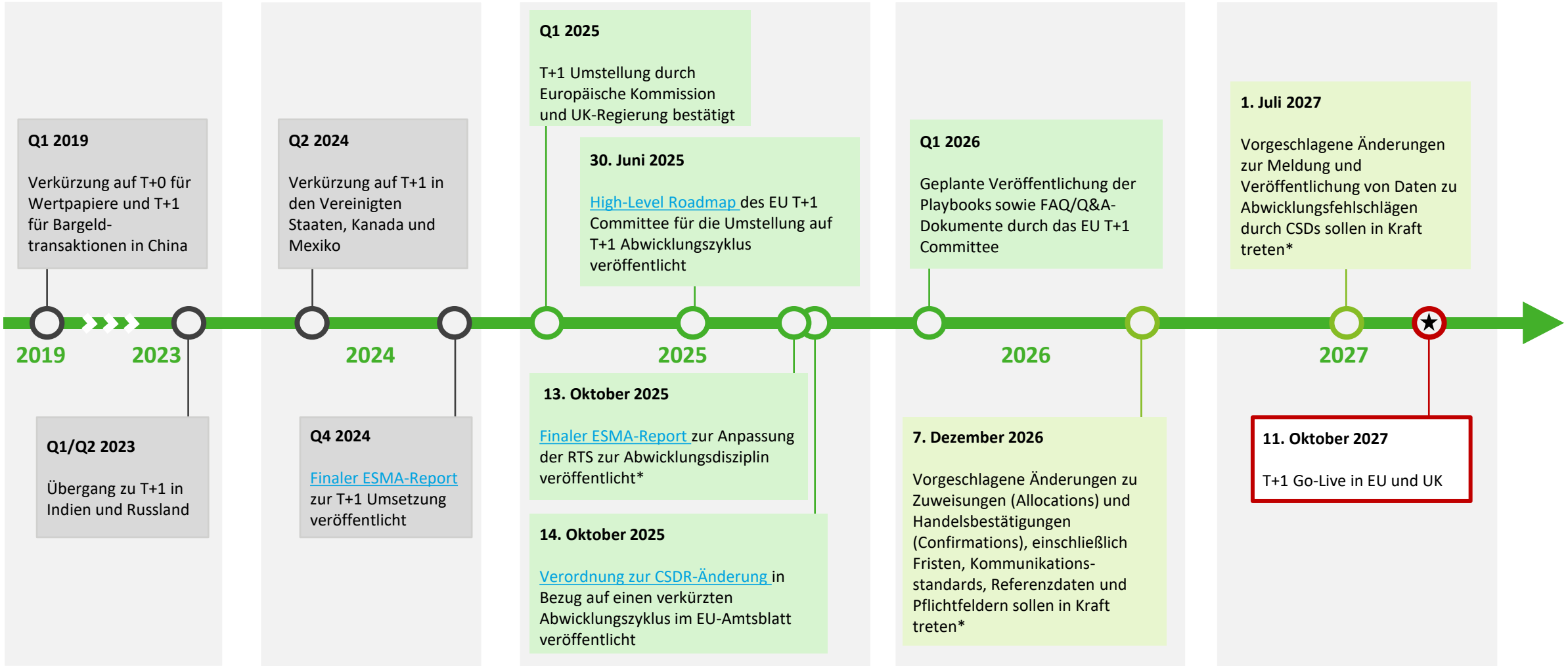

Wer ist von T+1 betroffen?

Die Verkürzung des Abwicklungszyklus auf T+1 wirkt als Katalysator für weitreichende Anpassungen bei sämtlichen Marktteilnehmern – von Handelsparteien bis hin zu Aufsichtsbehörden

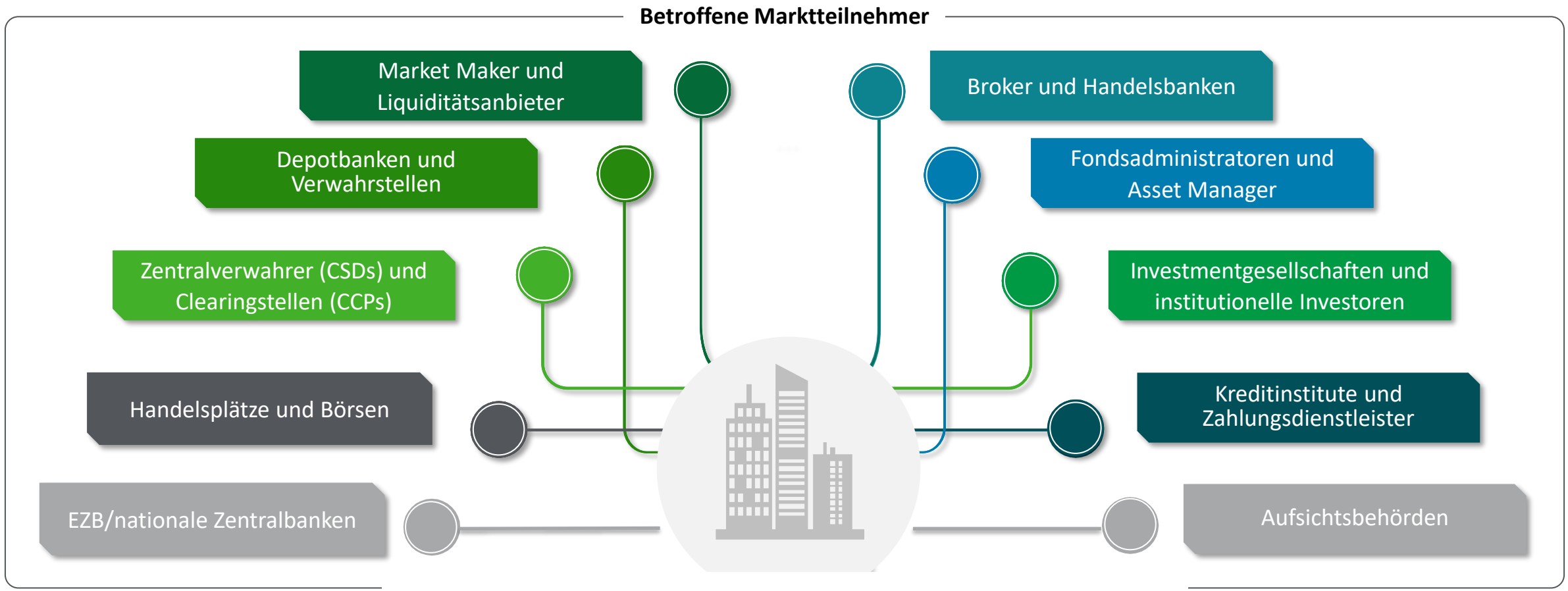

Die Verkürzung des Abwicklungszyklus reduziert Kontrahentenrisiken, verbessert die Kapital- und Liquiditätseffizienz und erhöht die Marktstabilität. Marktteilnehmer profitieren von schnellerem Zugang zu Kapital und einer insgesamt stabileren Marktinfrastruktur.

Welche Vorteile bringt T+1?

T+1 betrifft den Großteil der Front- bis Back-Office-Prozesse und kann die Bearbeitungszeiten um bis zu 87% reduzieren

Keine Vorbereitung auf T+1 kann bedeuten:

- **Kommerzielle Nachteile** (u.a. höhere Liquiditätskosten und komplexere Abwicklungsprozesse gegenüber Marktteilnehmern)
- Bis zu 20% **höhere Personalkosten**
- **Opportunitätskosten** (u.a. weniger Flexibilität für Investments, längere Kapitalbindung, Wettbewerbsnachteil)

Welche Auswirkungen hat T+1 auf Prozesse?

Die Umstellung auf T+1 beschleunigt alle Handels-, Abwicklungs- und Nachhandelsprozesse und erfordert optimierte Strukturen im Liquiditäts-, Risiko- und Compliance-Management

Mögliche Auswirkungen auf die Prozesskette

3. Liquiditäts- & Cash-Management
- Höherer Intraday-Liquiditätsbedarf für frühzeitige Mittelbereitstellung
- Herausforderungen bei FX-Funding am selben Tag
- Weniger Flexibilität für Cash-Sweeps und Optimierung
- Notwendigkeit von Echtzeit-Tools für Cash-Transparenz

2. Clearing & Abwicklung
- Clearinghäuser müssen Transaktionen schneller bestätigen und absichern
- Geringere Margining und Liquiditätsanforderungen
- Echtzeit-Geldüberweisungen zur Sicherstellung fristgerechter Abwicklung

1. Handelsausführung & Wertpapierhandel
- Schnellere Bestätigung von Trades zwischen Marktteilnehmern
- Automatisierte Handelsabstimmungen zur Fehlervermeidung
- Verkürzte Zeit für Abstimmung, Bestätigung und Lieferung von Wertpapieren

4. Kapitalmaßnahmen & Fondsbewertung
- Frühere Cut-Offs für NAV-Berechnung und Preisfeststellung
- Kürzere Fristen für Kapitalmaßnahmen-Instruktionen
- Risiko von Bewertungsdifferenzen bei schnellerem Settlement
- Höhere Komplexität bei Multi-Asset-Fonds mit unterschiedlichen Märkten

5. Risikomanagement & Compliance
- Erhöhtes operationelles Risiko durch verkürzte Prozesse (z.B. verkürzte Confirmation & Matching-Spanne)
- Höhere Wahrscheinlichkeit von Settlement-Fails
- Reduzierung des Kontrahentenrisikos durch kürzere Expositionsdauer
- Bedarf an erweiterten Pre-Trade-Kontrollen und Prüfungen

6. Technologische & operative Anpassungen
- Investitionen in STP und Automatisierung
- Echtzeit-Datenintegration für Cash, Positionen und FX
- Upgrades für Schnittstellen zu Custodians und Clearingstellen
- Neugestaltung interner Workflows für verkürzte Zeitfenster

Was können wir aus bereits erfolgten Umstellungen auf T+1 lernen?

T+1 ist bereits in den USA, Indien, Kanada, Mexiko und Argentinien in Kraft, wobei der Übergang mit Herausforderungen verbunden war

Prozessanpassung und Schulung

- **Abwicklungsprozesse und Geschäftsabläufe** müssen frühzeitig **angepasst und optimiert** werden
- **Schulung des Personals** ist erforderlich, um verkürzte Fristen einzuhalten

IT- und Infrastruktur-Upgrade

- Technologieplattformen müssen **aktualisiert und stärker automatisiert werden**, um den kürzeren Abwicklungszyklus zu bewältigen
- Kleinere Institute wählten **teilweise Personalaufstockung** – verbunden mit höheren Kosten
- Tiefgreifende **Anpassung aller an der Abwicklung beteiligten Funktionen, Prozesse, Schnittstellen, Personalstrukturen** und **rechtlichen Vereinbarungen**, um den T+1 Anforderungen gerecht zu werden

Fremdwährungsmanagement

- **Synchronisierung von Equity und FX-Abwicklung** ist entscheidend
- **Beschleunigung** verursacht Herausforderungen bei FX-Transaktionen, insbesondere für Nicht-US-Kunden, die in USD zahlen

Wertpapierleihe

- **Höhere Komplexität und Kosten** bei Wertpapierleihe unter T+1

Matching-Fehler

- Zu **Beginn erhöhte Fehlerraten beim Matching**, die jedoch innerhalb kurzer Zeit deutlich unter den vor T+1 Einführung üblichen Fehlerraten sanken

Internationale Koordination

- **Fehlende Harmonisierung** mit Märkten, die weiterhin T+2 nutzen, erschwert grenzüberschreitende Transaktionen

Projektlaufzeit und Teststrategie

- T+1-Umstellung ist ein in**stituts- und plattformübergreifendes Projekt**
- **Frühzeitiger Start**, **klare Teststrategie** und **enge Abstimmung mit Marktteilnehmern und Aufsicht** sind entscheidend

Harmonisierung regulatorischer Reportingpflichten

ESMA-Initiative zur Vereinfachung regulatorischer Reportingpflichten

Das Feedback der Marktteilnehmer fließt in den Abschlussbericht sowie die Auswahl des finalen Lösungsansatzes ein

Ziel

- Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) verfolgt das Ziel, die **regulatorischen Reportingpflichten zu harmonisieren und zu vereinfachen.**
- Doppelmeldungen sowie erhöhte Kosten, die durch parallele Reportinganforderungen in **MiFIR, EMIR, SFTR und REMIT** entstehen, sollen reduziert oder beseitigt werden.

Vorgehensweise

- Die ESMA hat eine Konsultation **(„Call for Evidence“)** gestartet, um Feedback der Marktteilnehmer zu den bestehenden Reporting-Regimen und möglichen Vereinfachungen einzuholen.

- **Identifizierte Herausforderungen:** u.a. fragmentierte Reporting-Regime, Doppelmeldungen, uneinheitliche Definitionen und Reportingkanäle;
- **Vorgeschlagene Optionen und Lösungsansätze:** u.a. Beseitigung von Überschneidungen bei getrennten Meldungen bzw. ein “Report once”-Ansatz;
- **Fragen an die Industrie** (insgesamt 30): u.a. zu Kosten, Aufwand, Komplexität, Risiken, Harmonisierung, Technologie, Präferenz für Optionen.

Call for Evidence im Juni 2025 **gestartet** → **Feedback** bis September 2025 **eingeholt** → **Veröffentlichung des ESMA-Abschlussberichts** Anfang 2026 **erwartet**

ESMA12-437499640-3021 Call for evidence on a comprehensive approach for the simplification of financial transaction reporting

Zentrale Herausforderungen im regulatorischen Reporting

Unterschiedliche Regime führen zu Überschneidungen und inkonsistenten Anforderungen

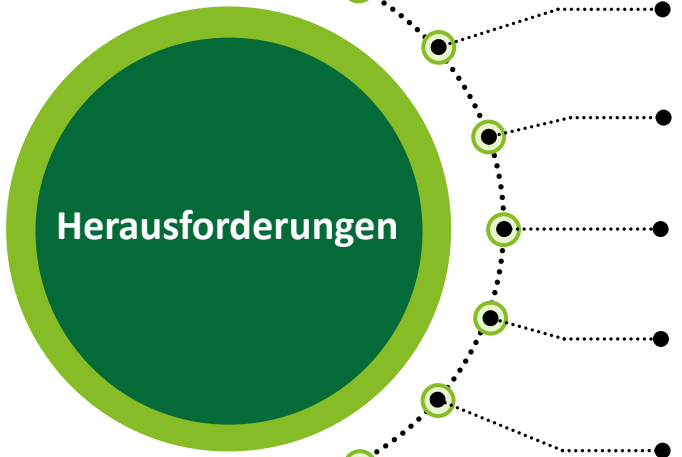

- Häufige regulatorische Änderungen und fehlende Synchronisation
- Doppelmeldungen derselben Derivate unter MiFIR, EMIR und REMIT
- Abweichende Terminologie und Begriffsdefinitionen in den einzelnen Reporting-Regimen
- Pflicht zum Reporting von Transaktions- und Positionsdaten gemäß EMIR, SFTR und MiFIR
- Hoher Aufwand durch beidseitige Reportingpflichten nach EMIR und SFTR
- Unterschiedliche Reportinganforderungen für gruppeninterne Geschäfte
- Ineffizienzen durch zusätzliche Reportingpflichten für Zentralverwahrer
- Abweichende Meldestrecken und Kanäle je Regime (u.a. MiFIR → nationale Aufsichtsbehörde → ESMA; EMIR/SFTR → Trade Repositories; REMIT → ACER)
- Parallele IT-Systeme und redundante Prozesse

Vorschläge der ESMA zur Vermeidung von Doppelmeldungen und Überschneidungen bei Reportingpflichten

Die ESMA hat zwei konkrete Optionen mit je zwei Untervarianten vorgeschlagen

Option	Sub-Option	Kernidee	Umfang & Eigenschaften
1. Beseitigung von Überschneidungen bei Erhalt getrennter Meldungen	**1a. Instrument-basiert**	Reportingpflichten nach Derivattyp aufteilen: ETD → MiFIR OTC → EMIR	• Beibehaltung der derzeitigen Infrastruktur • Reduktion von Doppelgleisigkeiten • Anpassung des EMIR-Templates für Marktmissbrauchdaten erforderlich
	1b. Event-basiert	MiFIR deckt alle Transaktionen ab, EMIR betrifft Post-Trade Events, SFTR wird in beide integriert	• Komplexer als 1a • Risiko von Datenlücken bei Derivattransaktionen zwischen Non-Financial Entities
2. "Report once" Prinzip	**2a. Kernintegration**	Einheitliches Reporting-Template für MiFIR, EMIR und SFTR	• Hoher Vereinfachungsgrad • Einseitiges Reporting • Positionen werden nicht mehr berichtet, sondern ergeben sich aus Transaktionsdaten
	2b. Erweiterte Integration	Ausweitung auf REMIT, Solvency II etc. Erstellung eines "Single Transaction Reporting Templates"	• Höchster Vereinfachungsgrad • Komplexe Umsetzung mit hohen Kosten und Dauer

Upcoming Webcast

Episode XVI: From trend to impact – Wie Banken im Zeitalter der KI erfolgreich sein können

Datum: 05. Februar 2026 | 14:00 Uhr

Künstliche Intelligenz verändert Finanzdienstleistungen, aber sich allein auf Technologie zu verlassen, reicht nicht aus, um Marktführerschaft zu sichern. Traditionsbanken stehen vor einer entscheidenden Frage: Wie können sie KI effektiv nutzen, während sie gleichzeitig strategische Kontrolle und Wettbewerbsvorteile wahren? Im nächsten Trend-Radar-Webcast geben unsere Expertinnen einen Überblick über die relevanten KI-Trends für das Banking, die Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten.

Michela Faller

Direktorin

Technology & Transformation
Engineering, AI & Data |
Banking & Capital Markets
mfaller@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 460.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, und weder die Deloitte Consulting GmbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

MAKING AN IMPACT THAT MATTERS since 1845